

Antrag 26/II/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen

1 Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen
2 sich dafür einsetzen, dass in Werkstätten für Behinderte
3 Menschen (WfBM) der gesetzliche Mindestlohn ab Janu-
4 ar 2020 eingeführt wird.

5
6

7 **Begründung**

8 Menschen mit Behinderung, die im deutschen Schulsys-
9 tem das Minimum erreichen, werden in die Behinderten-
10 werkstätten durchgereicht. Dort fristen sie teilweise ihr
11 ganzes Arbeitsleben mit einer „Aufwandsentschädigung“.
12 Die Arbeiten in den Behindertenwerkstätten haben schon
13 lange nichts mehr mit der Produktion von Besen und Her-
14 stellung von Kissenbezügen zu tun. Die Arbeiten werden
15 immer komplexer und die Produkte stehen mittlerweile
16 in der Produktionskette von hochkomplexen Industrieer-
17 zeugnissen. Die Qualität der Arbeiten entsprechend min-
18 destens der von Hilfsarbeitern bzw. von Facharbeitern.

19

20 Die Vergütung in den Werkstätten ist daher nicht mehr
21 zeitgemäß und muss dringend reformiert werden. Daher
22 ist die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ein ers-
23 ter wichtiger Schritt zur Anerkennung der Arbeitsleistung
24 der behinderten Menschen in den Werkstätten.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
rung und des Senats werden aufgefordert zu prüfen, ob
für Menschen mit Behinderung in Werkstätten (WfBM)
durch die Entlohnung durch den gesetzlichen Mindest-
lohn finanziell und versicherungstechnisch bessergestellt
sind, um selbstbestimmt zu leben.